



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Oktober 2016

Seite 1 von 5

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1 - 41-101/2

Telefon 0211 3843-3218

Entwurf des Bauprogramms 2017 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

-Herstellung des Benehmens-

Einzelplan 09
Kapitel 09 150
Titel 777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2017 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans) zur Herstellung des Benehmens im Landtag über dieses Programm.

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 32,0 Mio. € aus und enthält 13 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich im Wesentlichen daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Fertig gestellte Maßnahmen:

Die nachstehenden zwei Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 sind bis auf Restarbeiten fertig gestellt und deswegen im Entwurf des Bauprogramms 2017 nicht mehr aufgeführt:

- L 14 OU Jülich/Koslar (A 44 – L 14)
- L 555 Ortsumgehung Nordwalde (Südumgehung)

Zusammengefasste Maßnahmen:

Die nachstehenden beiden Maßnahmen:

- L 332 Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59), 1. BA: L 332 alt – K 29
- L 332 Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59), 2. BA: K 29 – A 59

waren bisher getrennt aufgeführt und werden nunmehr wegen des baulichen Zusammenhangs zu einer Maßnahme zusammengefasst:

- L 332 Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2017:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2017 ist die Neuaufnahme von einem Einzelprojekt vorgesehen:

- L 677 OU Holzwickede

Die L 677n dient der Verbesserung des Nord-Süd-Verkehrs zwischen dem Raum Iserlohn/Schwerte im Süden und der verkehrsbedeutsamen Ost-West-Achse der A 40 im Raum Dortmund/Unna. Der vorhandene Zustand der Ortsdurchfahrt Holzwickede genügt nicht mehr den jetzigen und künftigen Verkehrserfordernissen. Das Planfeststellungsverfahren für dieses Projekt ist weit fortgeschritten. Der Planfeststellungsbeschluss wird in 2017 erwartet.

Der Anlass der Anmeldung zur Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm 2017 ist der Zusammenhang dieses Projektes mit dem 6-streifigen Ausbau der A 40 (heutige B 1) von Dortmund/Ost (B 236) bis Dortmund/Unna, für den das BMVI seine Zustimmung für einen Baubeginn kurzfristig in Aussicht gestellt hat, sobald vollziehbareres Baurecht nach seinen Maßstäben vorliegt. Diese Zusage wird im Herbst 2016 vom Land erwartet. Der Anschluss der L 677n an die A 40 - im Projekt L 677n enthalten - erfolgt über die neue geplante Anschlussstelle „Oelpfad“. Der Bund beteiligt sich mit ca. 2,5 Mio. € an den Kosten der Anschlussstelle und an den Kosten für Landschaftspflegerische Anlagen.

Mit der Realisierung des Neubaus der L 677n mit Anschluss an die A 40 wird ein deutlicher Rückgang der Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt und den Wohnquartieren von Holzwickede insbesondere auch bezüglich des von und zur A 40 fließenden Fernverkehrs. erwartet. Mit der gleichzeitigen Realisierung der A 40 können zudem Synergien im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Bauablaufes und das Baustellenmanagement genutzt werden.

Anlauf von Projekten des Bauprogramms 2017

- L 50 OU Baesweiler/Setterich (L 225 – L 50)

Durch den Neubau der ca. 2,1 km langen Ortsumgehung soll die vorhandene Ortsdurchfahrt von Baesweiler/Setterich entlastet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 08.05.2008 bestandskräftig, aufgrund von getätigten entsprechenden Vorleistungen verfällt er nicht.

Bislang war in dem Bauprogramm der letzten Jahre das Projekt „L 50 OU Baesweiler/Setterich (L 225 – L 50)“ mit dem Ansatz „0 €“ dotiert. Die verkehrliche Belastung der heutigen L 50 in der Ortslage Baesweiler/Setterich hat insbesondere auch wegen der zu und von der A 44 fließenden Verkehre so zugenommen, dass dieses Projekt nunmehr begonnen werden soll, um die beabsichtigte Entlastung zu bewirken. Ein entsprechender Finanzansatz für 2017 ist im Bauprogramm vorgesehen.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter reduziert sich der Betrag von 6,000 Mio. € aus dem Landesstraßenbauprogramm 2016 auf 4,700 Mio. € für das Jahr 2017.

Die Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung von 1,700 Mio. € aus dem Landesstraßenbauprogramm 2016 erhöhen sich auf 3,000 Mio. € für das Jahr 2017.

Für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertig gestellter Maßnahmen ist ein Betrag von 2,600 Mio. € enthalten.

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2017 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

**Landesstraßenbauprogramm 2017
- Vorläufiger Entwurf (32,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2017
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 32,0 Mio. €

Stand: 31.08.2016

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2017 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	5.000	226	500	4.274
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	14.510	2.160	2.600	9.750
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung	2.957	500	600	1.857
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	4.200	745	2.800	655
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	772	2.000	1.992
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.658	9.319	4.900	12.439
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	15.624	3.842	4.600	7.182
364	OU Hückelhoven	10.817	697	0	0
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.700	7.607	1.000	93
677	OU Holzwickede	12.767	0	300	12.467
705	Bochum/Weimar -Stiepel (Kosterstr.), Ausbau L 551 - OD-Grenze	18.250	16.674	1.500	76
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.820	50	3.930
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.133	350	738
13 Projekte					
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	7.567	3.000	2.738
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	4.700	30.893
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
38	B 256/L 339/L 38 Waldbröl/Boxberg, Umbau zum KVP				
90	Emmerich/Netterden, 2. BA AS A 3				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösraht				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
Summe:		201.273	73.169	28.900	89.084
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			500	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2.600	
Insgesamt:		201.273	73.169	32.000	89.084

**Landesstraßenbauprogramm 2017
- Vorläufiger Entwurf (32,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2017
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 32,0 Mio. €

Stand: 31.08.2016

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2017 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
-------------------------	-----------------------------	---------------------------	--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau